



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Bundesfestung Ulm.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Bundesfestung Ulm.

Es ist noch nicht lange her, daß der Minister des Auswärtigen im Königreich Bayern, Herr v. Schrenk, bei den Verhandlungen der zweiten Kammer über die deutsche Frage die Erklärung abgab, die Verfassung des deutschen Bundes sei auch für Fälle des Krieges genügend, und wenn man dies bezweifle, so mache er darauf aufmerksam, daß während der letzten Verwicklungen die Kriegsverfassung des Bundes nur nicht voll zur Anwendung gebracht worden sei. Der Minister glaubte, daß diese Verfassung sich vortrefflich bewährt haben würde, wenn man ihren Bestimmungen nur nachgekommen wäre; er erkannte damals überhaupt keine Nothwendigkeit, an der Bundesverfassung etwas zu ändern. Es ist erinnerlich, daß die Mehrheit der zweiten Kammer ihm im Wesentlichen zustimmte, und daß diese Mehrheit über die Wünsche der deutschen Nation und ohne Zweifel auch ihrer Auftraggeber zur Tagesordnung überging. Seitdem hat die Frage der Bundeskriegsverfassung viele Stadien durchlaufen, viele Commissionen haben begutachtet, die hohen Monarchen haben selbst bei persönlicher Begegnung darüber verhandelt, und doch ist sie noch kaum um einen Schritt vorwärts gerückt. Die preussischen Vorschläge sind vorläufig als gescheitert zu betrachten, die Vereinigungen der südwestdeutschen Staaten zu größerer Annäherung ihrer Organisationen und gemeinsamem Oberbefehl haben, wenigstens bis jetzt, noch keine Resultate gezeigt, nur die Einführung der gezogenen Geschütze hat begonnen, aber auch nach dieser Richtung ist die wichtige Frage, wie weit die Widerstandskraft der Bundesfestungen der neuen vergrößerten Wucht der Angriffswaffen jetzt noch genügend sei, noch weit von einer befriedigenden Lösung entfernt.

Es ist hier nicht die Absicht, alle Schwächen des Bundeskriegswesens zu erörtern. Es gibt Fragen, zu deren Beantwortung man ein langes Studium bedarf, und andere, welche sich schon beantworten, wenn man den ersten besten Punkt herausgreift. Um über das Kriegswesen des Bundes klar zu werden, hat man nicht nöthig, die zahlreichen Compendien des Bundesrechts zu studiren. Man kann es wahrlich leichter haben. Ueberall finden sich Belege, die alte Klage zu begründen. Hier soll ein einzelner Fall angeführt werden,

bei welchem gerade die bayerische Regierung in der Lage ist, einen alten und sehr charakteristischen Uebelstand zu bessern.

Auf der Grenze Bayerns und Württembergs, an der Iller und Donau liegt die Festung Ulm, erbaut vom deutschen Bunde, als das hauptsächlichste Bollwerk, um den Süden Deutschlands und Oestreich zu schützen. Der Bau der Festung hat lange gedauert, aber derselbe ist in der Art beendet, daß, wenn es in den letzten Jahren zu einem Kriege gekommen, Ulm für Deutschland das gewesen wäre, was Metz und Straßburg für Frankreich sind — vorausgesetzt immer, daß der deutsche Bund im Stande wäre, die Vertheidigung Deutschlands in einheitlicher, d. h. in energischer Weise zu leiten.

Wie es aber mit der Vertheidigung Ulms bestellt war, darüber belehren uns einige Notizen über die Verhandlungen des Bundestags, Verhandlungen, die zu einer Zeit stattfanden, wo der Bundeskrieg fast jeden Tag eintreten konnte.

Die Bundesfestung Ulm liegt nicht nur auf der Grenze der beiden Königreiche Bayern und Württemberg, sie liegt sogar zum Theil in dem einen, zum Theil in dem andern.

Die Wünsche und Interessen der deutschen Nation haben aber bis jetzt noch nicht die Macht gehabt, um in den einzelnen Staaten ein gleiches System der innern Verbrauchssteuern herzustellen. Daß Deutschland durch den Zollverein von den innern Verkehrschränken frei geworden sei, ist eine Phrase. Eine Menge deutscher Staaten haben ihre Grenzen noch heute mit Schlagbäumen umgürtet. Man nennt die Zölle, die man an diesen inneren Grenzen erhebt, nur nicht Zölle, man nennt sie euphemistisch Uebergangsabgaben, und die Nation beruhigt sich dabei.

Bayern und Württemberg sind durch eine Zollgrenze geschieden; Branntwein, Malz, Bier und andere Artikel müssen bei dem Transport aus dem einem in das andere dieser sogenannten Staatsgebiete einen Zoll entrichten, Steuerbehörden controliren, daß die bayerische, daß die württembergische Staatscasse um keinen Kreuzer zu kurz komme.

Das ist schlimm, aber es versteht sich doch wol von selbst, daß der Bund, als er zunächst zum Schutze Bayerns und Württembergs auf der Grenze derselben eine Bundesfestung zu bauen beschloß, sich versicherte, daß diese Zollgrenze nicht durch die Bundesfestung gebe?

Zur Vertheidigung einer Festung braucht man bekanntlich nicht bloß Kanonen und Pulver, sondern auch Essen und Trinken. Die Magazine der Bundesfestung Ulm liegen zum Theil in Württemberg, zum Theil in Bayern. Ein Faß Bier oder Branntwein, welches aus dem Magazine auf den Wall gebracht werden soll, um die Vertheidiger zu stärken, kann doch nicht mitten in der Festung erst von den Steuerbehörden angehalten, den lästigen und zum

Theil langwierigen Formalitäten einer Zollcontrole unterzogen werden? Wenn dieselben beendigt sind, und das nunmehr in den freien Verkehr gesetzte Faß auf dem Walle ankommt, werden die Vertheidiger desselben längst verdurstet sein.

Oder, sieht man auch nur auf den täglichen Verkehr des Friedens! Die Militärcommission des Bundes, eine unverdächtige Quelle, betonte mit lebhaftem Bedauern diese Uebelstände. Hier sei nur einer als Beispiel angeführt. Je nach wechselnden localen Bedürfnissen aus militärisch und administrativen Rücksichten kann es nothwendig werden, Proviantartikel — selbst zu wiederholten Malen — von einem Magazin in der Festung in ein anderes zu schaffen. Da diese Magazine ohne Rücksicht auf das getrennte Territorium nur nach den Bedürfnissen des durchaus einheitlich zu führenden, auch in Wirklichkeit untrennbaren Festungsdienstes angelegt werden mußten, dieselben sich also theils auf der bayrischen, theils auf der württembergischen Seite der Festung befinden, so kann es geschehen, daß bei solchen Transporten von einem Magazin in das andere die beiderseitige Gebietsgrenze wiederholt überschritten werden muß. —

Der Bund wird doch wol sofort bei der Anlage Fürsorge getroffen haben, daß die von dem einen in das andere Magazin übergehenden Proviantartikel nicht Abgaben bezahlen, und daß die Bundescaffe, mit deren Mitteln man für Bayern und Württemberg diese Festung gebauet hat, nicht noch obendrein Württemberg und Bayern bereichere?

Wer so denkt, der irrt um Vieles und Alles.

Oder die betreffenden Staaten selbst werden doch, als man Ulm zu bauen anfing, sofort die Zollgrenze aus dem Festungsrayon entfernt haben?

Sie waren weit entfernt davon. Diese Staaten sind nicht mächtig genug, um die zu ihrer und des Gesamtvaterlandes Vertheidigung dienenden Festungen selbst zu bauen und zu vertheidigen, aber sie sind souverän und haben das Recht, an ihren Grenzen Zölle zu erheben. Und darauf haben sie treulich gehalten.

Die Bundesversammlung hatte aber seit ihrer Restauration viel wichtigere Dinge zu thun, als sich um solche Specialitäten zu bekümmern. Die Presse war zu überwachen und vor allem waren die Verfassungen Deutschlands zu revidiren.

So kam das Jahr 1859 und mit ihm die Gefahr eines Bundeskriegs.

Man wird glauben, daß die deutsche Bundesversammlung sofort jene Zollgrenze innerhalb der zweitwichtigsten Bundesfestung aufhob. Auch noch jetzt geschah das nicht.

Zu den Zeiten des Reichsministeriums, welches man jetzt als revolutionäre Behörde gern mit Verachtung behandelt, hatte man einem Militär die Oberleitung des Bundeskriegswesens übertragen. Die reactivirte Bundes-

verfassung überträgt sie den Diplomaten der Bundesversammlung. Unter ihnen steht eine Commission von Militärs (darunter zu Zeiten auch ein dänischer Offizier), im Wesentlichen eine begutachtende Behörde.

Im Juni 1859 trug diese Militärcommission bei der Bundesversammlung darauf an, die unleidlichen Zollverhältnisse innerhalb der Bundesfestung zu beseitigen. Sie war so bescheiden, nicht die sofortige Aufhebung der Zolllinie zu beantragen, sondern wünschte nur die Befreiung des Festungsmaterials und insbesondere der Proviantartikel von Abgaben und Controllen.

Sie bat um thunlichste Beschleunigung.

Erst vier Wochen später war es dem betreffenden Ausschuss der Bundesversammlung möglich geworden, sein Gutachten abzugeben.

Es war von großer Einfachheit. Auch der Ausschuss fand es höchst wünschenswerth, daß der dienstliche Verkehr innerhalb der Bundesfestung Ummöglichst erleichtert werde und insbesondere hierbei der Territorialunterschied der beiden Festungstheile möglichst wenig Einfluß übe.

Nach diesem vielverheißenden Anfang erklärt dann der Ausschuss, er sei jedoch nicht im Stande, aus dem Berichte der Militärcommission bestimmte Anhaltspunkte zu gewinnen, um die der Festungsverwaltung bisher durch die Territorialverschiedenheit erwachsenen Controleschwierigkeiten und Kosten näher beurtheilen zu können, und gebe sich auch der festen Ueberzeugung hin, daß die beiden hohen Regierungen ohne Zweifel alle Erleichterungen in dem Festungsverkehr eintreten lassen würden, die ohne Nachtheil für den allgemeinen Verkehr stattfinden können.

Also, weil die Controleschwierigkeiten und Kosten, welche bisher durch jene Zolllinie der Bundesfestung erwachsen waren, von der Militärcommission nicht mit unnützer Breite, sondern nur mit militärischer Präcision dargelegt waren, trat der Ausschuss dem künftigen Fortbestande der Zolllinie nicht entgegen. Aber er ordnete auch nicht die überflüssige, aber von ihm selbst für nothwendig erklärte Untersuchung der bisherigen Unzuträglichkeiten an. Er begnügte sich, eine Hoffnung auszusprechen, welche bis dahin, wie die Militärcommission gezeigt hatte, getäuscht geblieben war, er begnügte sich also mit einer Phrase. Ja seine hoffnungsreiche Phrase geht nicht auf die Aufhebung der Zolllinie, nicht einmal auf die Befreiung des Festungsverkehrs, sondern nur auf solche Erleichterungen, mit denen die Zolllinie bestehen könne.

Die Bundesversammlung aber erhob den Antrag ihres Ausschusses zum Beschluß, und statt die Aufhebung der Zolllinie zu befehlen, brachte sie die Wünsche der Militärcommission durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der betreffenden Regierungen.

Und man glaube nicht, daß die Persönlichkeit der Gesandten, welche grade jetzt die Bundesversammlung bilden, an diesem ungenügenden Beschluß Schuld

habe. Der Grund liegt tiefer, er wird von Millionen eingesehen, beklagt, gescholten. Nicht die Personen, sondern die Principien, auf denen die Bundesverfassung beruht, lähmen die Kraft der Nation.

Es wird aber von Interesse sein, auch in dem angeführten Fall zu erfahren, ob neue Verhandlungen über einen so auffallenden Uebelstand irgend einen Erfolg gehabt haben. In jedem Falle ist dringend zu wünschen, daß die jetzt schwebenden Unterhandlungen zwischen Bayern, Württemberg und Baden, wenn sie auch sonst nicht die gehofften Resultate haben sollten, wenigstens diese und ähnliche Ungehörigkeiten abstellen mögen, welche so sehr den Spott Uebellöwollender herausfordern und mit wenigen Federstrichen abzustellen sind.

Eine gründliche Abhilfe freilich für die hundert Schäden der deutschen Bundeskriegsverfassung werden uns nicht diplomatische Verhandlungen der einzelnen Regierungen gewähren, sondern, wie zu fürchten steht, nur der Zwang einer großen Katastrophe, die bittere Noth eines Krieges, welche wie Spreu wegfeht, was jetzt den einzelnen disponirenden Beamten unüberwindlich erscheint.

### Land und Leute in Mecklenburg.

Vor einiger Zeit schilderten wir den Lesern d. Bl. den Altbayern und machten dabei die Bemerkung, daß derselbe, weil er vorwiegend Bauer, in vielen Zügen bedeutende Aehnlichkeit mit den Bewohnern gewisser norddeutscher Landstriche, namentlich mit den Schleswig-Holsteinern und Mecklenburgern zeige, bei denen ebenfalls das dörfliche Leben das städtische überwiegt. Im Folgenden sei es uns gestattet, diese Bemerkung durch eine Charakteristik des Mecklenburgers zu rechtfertigen\*). Wesentliche Unterschiede ergeben sich bei dem Vergleich nur insofern, als die Gestaltung des Bodens, das kirchliche Bekenntniß und die Stellung der niederen Klasse zum Adel auf das Volk eingewirkt haben. Starke Verschiedenheiten in der Stammeseigenthümlichkeit zu entdecken, müssen wir denen überlassen, welche aus irgendwelchen Gründen solche finden wollen.

\*) Im Auszug aus dem von uns im vorigen Jahr angezeigten Buch: „Mecklenburg. Ein niederdeutsches Landes- und Volksbild. Von L. Fromm. Schwerin, 1860. Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung,“ mitgetheilt.